



Inklusionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart

Wichtige Hinweise und Regelungen

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- Zugelassen sind Bewerbungen von Unternehmen, die im Stadtgebiet Stuttgart liegen oder dort einen Standort betreiben. Dabei müssen sich die in der Bewerbung geltend gemachten Maßnahmen auf den Standort Stuttgart beziehen.
- Die Unternehmensgröße, also die Zahl der Beschäftigten am Standort Stuttgart, spielt keine Rolle.
- Bewerbungen von Inklusionsbetrieben können wir aufgrund der nicht gegebenen Vergleichbarkeit mit allen anderen Unternehmen leider nicht zulassen.
- Engagement im Bereich betriebsintegrierter Arbeitsplätze kann als Maßnahme in der Bewerbung aufgeführt werden, sofern die Übernahme in ein reguläres, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angestrebt wird und dies mit einem Konzept oder Verfahren hinterlegt ist.
- Berücksichtigt werden können nur Bewerbungen, die vollständig ausgefüllt und innerhalb der Bewerbungsfrist bei der unten genannten Stelle eingegangen sind.

Bekanntgabe des Gewinners/der Gewinnerin

Die Entscheidung der Jury wird im Frühjahr 2024 bekannt gegeben. Alle Unternehmen erhalten eine Rückmeldung, auch wenn ihre Bewerbung nicht erfolgreich gewesen sein sollte.

Nennenswerte Erwähnungen

Mit dem Inklusionspreis soll Ihr herausragender Einsatz bei der Beschäftigung oder Ausbildung von Menschen mit Behinderungen gewertschätzt werden. Außerdem soll der Wettbewerb für andere Unternehmen Impulse setzen und Anreize schaffen.

Wir möchten daher gerne im Anschluss an die Preisvergabe weitere nennenswerte Erwähnungen auf unserer Internetseite veröffentlichen. Dies geschieht nach vorheriger Rücksprache mit den Bewerbenden.

Preisgeld und -verleihung

Das Preisgeld beträgt insgesamt 15.000 Euro, aufgeteilt in einen Hauptgewinn und einen zweiten Platz. Auf den Hauptgewinn entfällt ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. Die Preisverleihung wird mit Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper und Jennifer Langer, der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Stuttgart, im Rahmen eines Pressetermins direkt im Unternehmen stattfinden. Im Anschluss wird die Landeshauptstadt Stuttgart dazu eine Pressemitteilung herausgeben. Der zweite Platz ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert. Jennifer Langer wird den Gewinn im zweitplatzierten Unternehmen übergeben.

Außerdem können die Gewinner/-innen mit der Auszeichnung „Inklusionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart“ werben und erhalten eine Urkunde.

Sie geben mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis für das Format der Preisverleihung und einer anschließenden Berichterstattung und Veröffentlichung einer Pressemitteilung.

Datenschutz

Ihre Daten werden zur Durchführung des Wettbewerbs erhoben und bis zur Preisverleihung gespeichert. Danach erfolgt eine Anonymisierung der Daten. Im Falle eines Gewinnes erklären Sie sich mit der oben genannten Art der Preisverleihung sowie einer Bekanntgabe in der Presse einverstanden.

Kontakt und weitere Infos

Weitere Informationen rund um den Wettbewerb entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: www.stuttgart.de/inklusionspreis.

Ansprechpartnerin bei Fragen ist die
Landeshauptstadt Stuttgart

Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-60679

E-Mail: info.bhb@stuttgart.de